

Implementation Service Description (ISD): Integral 5

ISD Bezeichnung: I502DE_E
Ausgabe: April 2010

1. Grundlagen der Implementierung

Soweit nachfolgend nicht abweichend beschrieben finden die „Bedingungen für Implementierungsleistungen“ in der jeweils aktuellen Fassung („Bedingungen“) Anwendung.

2. Inbetriebnahme

2.1 Produktspezifische Leistung, die Inbetriebnahme der Integral 5 beinhaltet:

- Auspacken der Anlage und des Zubehörs
- Inspizieren der Lieferung auf vollständige Hardware und Prüfen des Zertifikates der Systemkonfiguration
- Prüfen der ordnungsgemäßen Miteinbeziehung der 19“-Schränke in den Potentialausgleich (Funktions- und Schutzerdung)
- Prüfen der Stromversorgung (Separat abgesicherte Steckdose 230 V C16A), sowie die Überprüfung der Existenz einer USV und deren Einbindung im System
- Prüfen des Montagestandortes hinsichtlich des ausreichenden Platzbedarfes für eine waagerechte Montage aller Module
- Prüfen des zur Verfügung stehenden Einbauplatzes im Netzwerkschrank. Für jedes Integral 5 19 Zoll-Modul müssen fünf Höheneinheiten vorhanden sein.
- Prüfen der bauseits vorhanden Netzwerkanschlüsse. Bei einer Integral 5 mit IP-Modul müssen min. 2 Netzwerkanschlüsse bereitgestellt werden. Ist die Anlage mit mehreren IP-Modulen ausgestattet, wird für jedes IP-Modul ein weiterer Netzwerkanschluss benötigt.
- Die Netzwerkanschlüsse sind bauseits alle mit 100MBit/Vollduplex bereitzustellen.
- Verbindungen zum Provider (S2M, S0) herstellen bis 5 Meter bei bauseits vorhandenem RJ45 Anschluss
- Herstellen der Fernmeldeerde auf bauseits vorhandenen Pot-Schiene (muss im 19“ Schrank vorhanden sein)
- Herstellen der Stromversorgung für alle mitgelieferten Steckdosenleisten mit bauseits vorhandenen Steckdosen
- Softwareprüfung der Kundendaten
- Prüfen sämtlicher Ports an den Systemkabeln bzw. bei entsprechender Beauftragung am Patchfeld bzw. dem Hauptverteiler auf ordnungsgemäße Funktion
- Prüfen aller beauftragten Schnittstellen am TK-Server

3. Optionale Leistungen

Alle weitergehenden Arbeiten wie Verkablungsarbeiten sind nicht im Leistungsumfang enthalten und werden nach Aufwand und Nachweis, dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Installation und Konfiguration von Software und Clients sowie die dafür notwendige Einweisung sind ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten und werden nach Aufwand und Nachweis erbracht.

4. Weitere kundenseitige Voraussetzungen / Mitwirkungsleistungen

Es stehen für den Service die Serviceklassen Platin, Gold, Silber und Bronze zur Verfügung. Mit diesen Serviceklassen ist eine Aufschaltung der Systeme auf dem GTS-Remotecenter Deutschland (Helpdesk) zwingend erforderlich. Falls noch kein Service-Router durch ein anderes Avaya-Produkt in Einsatz ist, muss ein Service-Router eingesetzt werden. Der Service-Router wird von Avaya ausschließlich für den Fernservice genutzt. Fehlende Remote-Zugänge sind mit zusätzlichen Kosten für den Kunden verbunden.

5. Zusatzaufwände

Alle Kosten und Aufwendungen wie Wartezeiten oder zusätzliche Anreise, etc., welche der Avaya durch nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig beigestellte Mitwirkungsleistungen gemäß dieser ISD, der Bedingungen oder des Vertrages entstehen, werden dem Kunden zusätzlich zu den jeweils gültigen Listenpreisen in Rechnung gestellt.